

gierter *Benedictus Levita*-Stellen gesäubert zu haben²⁰². Der dritte, Werminghoff, fügte zu den bisher gedruckten noch Varianten aus N, V²⁰³, Ben₁ und Ben₂ hinzu²⁰⁴, aus *Benedictus Levita*, dessen Sammlung teilweise ge- oder verfälschter Stücke Pertz 1837 in MGH LL 2/2 herausgebracht hatte, also nur zwei Jahre nach dem Erscheinen der echten Kapitularien.

Es gibt nicht das geringste Anzeichen für die Vermutung, die alten Herausgeber hätten mit einer uns heute unbekannten Tradition gearbeitet²⁰⁵. Die, soweit ich sehe, einzige relevante, nicht 'gedeckte' Variante begegnet bei Sirmond; sie läßt sich problemlos aus dem vorhandenen Material erklären. Denn wenn wir als Entgeld für Fastendispens bei den Grafen c. 3.b lesen: *mediocres unciam et dimidiam, minores denarios XXX*, so ist dies offensichtlich eine erst vom Editor erzeugte Mischung aus P (*mediocres unciam et dimidiam, minores solidum*) und *Benedictus Levita* (*minores [!] denarios XXX, minores solidum* I in beiden Überlieferungen). Die *mediocres*-Bestimmung von eineinhalb Unzen in P wird verbunden mit dem bei *Benedictus Levita* irrigerweise nicht den *mediocres* zugeschriebenen *minores*-Betrag von 30 Denaren, was genau eineinhalb Unzen entspricht²⁰⁶, während die den *minores* geltende korrekte Summe von einem *Solidus* einfach wegfällt. Auf diese Weise wandelt sich *Benedicts* wohl aus seiner Vorlage übernommener Fehler, den *minores*, und somit ein und derselben Schicht, zweierlei Strafmaß für unterlassenes Fasten zuzuteilen, zum Sirmondschen Paradoxon, wonach die Angehörigen unterschiedlich begüterter Gruppen, *mediocres* wie *minores*, mit ein und derselben Buße zu belegen seien²⁰⁷.

202) Im Apparat notierte er von den *Benedictus Levita*-Abweichungen nur eine einzige mit dem Hinweis in Anm. a): „*editiones anteriores praebent inscriptionem a Benedicto levita (additio IV. c. 143) ficta*“.

203) Für die Schwesterhandschrift P gilt dasselbe, was in der folgenden Anm. für I konstatiert wird: Werminghoff gibt ausschließlich jene wenigen, schon von Boretius gemachten Angaben wieder. Hier wurde wohl auf eine erneute Kollation verzichtet.

204) Dafür hat Werminghoff, was schwer verständlich ist, die in der Einleitung noch verzeichneten Ivree Hss. de facto ohne Kommentar beiseite gelassen, abgesehen von den drei Varianten aus I, die er bei Boretius finden (siehe Anm. 201) und von dort übernehmen konnte.

205) Die Zweifel über die Herkunft einiger Varianten bei Pertz haben sich meines Erachtens nach obigen Ausführungen (Anm. 197-200) erledigt.

206) Die Gleichung basiert auf den oben S. 17 verzeichneten Umrechnungswerten.

207) Siehe auch oben S. 14 und 30f. Der aus heutiger Sicht recht eigenwilligen Arbeitsweise Sirmonds ist exemplarisch nachgegangen in *Traditio* 25 (1969) S. 485-498.